

Margetshöchheim, den 14.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brohm,

Ihrem Brief an die Öffentlichkeit kann ich mich nicht anschließen.

Meine Bedenken habe ich - der Klarheit halber - stets unmittelbar zu den von Ihnen formulierten Gedanken angefügt.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Tagen wurde in Margetshöchheim ein Flugblatt verteilt, welches sich mit einer eventuellen Baumaßnahme auf den Grundstücken an der Einfahrt zum Baugebiet Zeilweg auseinandersetzt.

Die in diesem Flugblatt gemachten Aussagen sind - in Teilen - nicht korrekt und bedürfen daher einer Klarstellung bzw. Berichtigung. In der Sitzung des Gemeinderates vom 8. September 2020 wurde **von allen Fraktionen (CSU, SPD und MM) einstimmig beschlossen, dass in der September-Ausgabe des Informationsblattes eine Stellungnahme des Gemeinderates** zu nachstehenden Behauptungen erfolgen soll.

„Verlust sehr wertvoller Streuobstbestände“?

Die Gemeinde Margetshöchheim hat in den letzten zwölf Jahren mit erheblichen finanziellen Mitteln die Streuobstbestände rund um unsere Gemeinde gepflegt und wieder aufgebaut, da der Obstanbau in unserer Gemeinde zur Geschichte unseres Dorfes zählt und Streuobst per se Grundwasserschutz bedeutet. Im Jahre 2014 wurde hierzu eine Streuobstgenossenschaft gegründet. In der Genossenschaft sind zahlreiche Kommunen und auch der Bund Naturschutz Mitglied. Ziel der Genossenschaft ist die Sicherung und Bewahrung sowie die Weiterentwicklung der Streuobstbestände und die Vermarktung der Streuobstprodukte in unserer Region. Weiterhin sollen vor allem Schüler/Schülerinnen, Grundstückseigentümer und Interessierte die Möglichkeit haben, sich vor Ort über Streuobst zu informieren.

Seit Jahren arbeitet die Genossenschaft mit der Landesanstalt für Wein, Obst und Gartenbau zusammen. Der Sitz der Genossenschaft ist momentan in einem kleinen Büro im Rathaus und die Maschinen und Produkte der Genossenschaft sind in der Obsthalle untergebracht. Diese suboptimale, provisorische Lösung macht auch mittelfristig keinen Sinn, da die Obsthalle in einigen Jahren zur Parkscheune ausgebaut werden soll.

Deshalb wird seit mehr als zwei Jahren an Lösungsansätzen gearbeitet bzw. über diese diskutiert. In der ILE Main-Wein-Garten wurde sowohl im Bürgerworkshop, als auch in der Bürgermeisterrunde das Thema Streuobstzentrum vielfach thematisiert und letztlich als Leuchtturmprojekt priorisiert.

Sicherlich werden bei der Baumaßnahme ein paar Bäume entfernt werden. Aber es werden auch **ca. hundert neue und seltene Obstbäume gepflanzt** werden, um die **Fläche ökologisch aufzuwerten**. Die Fläche an der Einfahrt zum Zeilweg erscheint aus vielen Gründen ein sinnvoller und logischer Standort zu sein. Zum einen ist eine Anfahrt über die ST2300, also nicht durch den gesamten Ortsbereich möglich. Dies gilt sowohl für Besucher, als auch für Obstanlieferer bzw. Kunden der Streuobstgenossenschaft. Zum anderen ist es sinnvoll, ein Informationszentrum für Streuobst auch in der Nähe der Streuobstbestände anzusiedeln.

Die Ausführungen sind keine Korrektur der Aussage des Flugblattes, sondern eine Werbung für das Streuobstzentrum, das auch an anderer Stelle errichtet werden kann.

Die These des Flugblatts wird bestätigt durch Herrn Kube vom Landratsamt, der „von einem relativ hochwertigen Streuobstbestand“ spricht.

Eine einzige Zeile im Text nimmt Stellung zur These des Flugblatts, allerdings ist diese These verharmlosend und nicht sachlich, wie von mir in der Sitzung gefordert:

Zitat: „Sicherlich werden bei der Baumaßnahme ein paar Bäume entfernt werden.“

Gerade die Notwendigkeit von größeren Ausgleichsmaßnahmen, die hier von der Gemeinde angesprochen und die von Herrn Kube gefordert werden, bestätigt zusätzlich die Befürchtung des Flugblattes.

„Überdimensionierter Gebäuderiegel“?

Es soll ein mit Holzfassade verkleidetes, zweistöckiges Bürogebäude entstehen, welches sich harmonisch in die Landschaft einfügen wird. Weiterhin soll eine **Gerätehalle von etwa 15 Metern (nicht 50 m, wie behauptet) Länge** entstehen.

Im Zuge der Überlegungen ist ein im Ort ansässiges Planungsbüro an die Gemeinde herantreten, mit dem Wunsch für den Bau eines neuen Bürogebäudes. Nach langen Gesprächen hat die Gemeinde dem Bauwerber eine Teilfläche von rund 1.000 qm an der Einfahrt zum Zeilweg in Aussicht gestellt und ihn gebeten, eine Vorplanung vorzulegen. **Die Gebäude werden sich harmonisch in die Umgebungsbebauung einfügen.**

Die hier mehrmals verwendeten Begriff „harmonisch“ und „sich einfügen“ sind eine subjektive Wertung, die ich nicht teilen kann.

Zudem ist der Satz der Antwort des Bürgermeisters „(nicht 50 m, wie behauptet)“ eindeutig falsch. Das Flugblatt spricht von „insgesamt mit dem weiteren Bürogebäude ... von etwa 50 Metern Länge.“

Richtig ist, und dies sollte die Gemeinde korrigieren, dass die öffentlich gezeigte Planskizze folgende Größen vorsieht:

Der Baukörper Bürogebäude noch ohne Parkplätze hat 20 Meter Länge und 10 Meter Breite und das in doppelstöckiger Ausführung.

Der Baukörper Streuobstzentrum hat

zum einen das Bürogebäude von 10 mal 10 Metern, die Höhe kann man der Skizze nicht entnehmen,

zum anderen eine Lager- und Maschinenhalle von 15 mal 5 Metern, auch hier ist die Höhe nicht der Skizze zu entnehmen.

Also beträgt die Summe der Baukörper nicht „etwa 50 Meter“, wie das Flugblatt sagt, sondern nur 45 Meter, wie die Planskizze vermuten lässt.

Der anvisierte Flächenverbrauch liegt weit über 2000 m², da die dem Streuobstzentrum zugeordnete Fläche größer ist, als die dem Bürogebäude zugeordnete Fläche.

„Mangelnde Öffentlichkeitsbeteiligung“?

Zur Fläche und Baumaßnahme selbst gilt es anzumerken, dass die vorgeschlagene Fläche im Flächennutzungsplan seit mehr als 25 Jahren als **bebaubare Fläche** eingetragen ist. Die Gemeinde hat diese Flächen daher in den letzten Jahren erworben.

Seit mehr als zwei Jahren hat die Gemeinde in verschiedensten Gremien (Gemeinderat und Bauausschuss) das Thema öffentlich beraten. Mehrere Beschlüsse wurden zu diesem Thema in den zuständigen Gremien gefasst und im Informationsblatt veröffentlicht.

Der letzte, mit großer Mehrheit im Gemeinderat gefasste Beschluss war, dass die Gemeinde an die mit einer Genehmigung befassten Behörden und Dienststellen eine Bauvoranfrage stellt. Diese Bauvoranfrage ist im Landratsamt zur Beurteilung eingereicht.

1. Wenn die Gemeinde den Flächennutzungsplan anspricht, dann sollte sie nicht von „bebaubarer Fläche“ sprechen, sondern davon, dass der Flächennutzungsplan an dieser Stelle, ein allgemeines Wohngebiet und kein Misch- oder Gewerbegebiet vorsieht. Auch hat die Gemeinde die bestehende Wasserschutzonenverordnung nicht in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Mir ist nicht bekannt, dass der Bürgermeister dieses Vorhaben (Ansiedlung eines Gewerbes) in der Bürgerversammlung angesprochen hat.

Auch gab es keine Einbindung der Öffentlichkeit wie bei der Planung zu Gestaltung des Mainufers.

2. Richtig ist, dass das Thema Bürogebäude mehrmals in öffentlicher Sitzung angesprochen wurde:

Allerdings ist das Thema in den Gemeinderatssitzungen jeweils sehr spät behandelt worden (11.2.20 und 10.3. 20) und damit kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Erst im Bauausschuss im August 2020 (11.08.20) fand das Thema eine breitere öffentliche Beachtung.

3. Das Thema „Streuobstzentrum“ wurde im Gemeinderat noch nicht ausführlich diskutiert, insbesondere gibt es keine Zahlen zu den Kosten.

Warum wurde der Antrag zum Bau eines Streuobstzentrums, welcher auf meine Anfrage hin von Bürgermeister Brohm bestätigt wurde, dem aktuellen Gemeinderat noch nicht vorgelegt?

Hier fehlt nicht nur die Einbindung der Öffentlichkeit, sondern auch die des Gemeinderats.

„Nitrat ausschüttung im Wasserschutzgebiet“ ?

In der Bauvoranfrage soll abgeklärt werden, ob und wie eine Bebauung am vorgesehenen Standort möglich ist. In derselben Schutzzone 3 a befinden sich auch die Wohngebäude im Hermann-Hesse-Weg und der Kindergarten. Größere Erdbewegungen sind nicht vorgesehen!

Die Untere Naturschutzbehörde und die Wasserrechtsbehörde soll prüfen, ob, bzw. unter welchen Auflagen die geplante Bebauung erfolgen kann und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Eine Bauvoranfrage ist kein Bauantrag und daher können noch keine planerischen Details angegeben werden.

1. Richtig ist, dass die Gemeinde der These des Flugblatts zustimmen müsste, dass Oberflächeneingriffe Nitrat ausschüttung und Versiegelung zur Folge haben. Diese Aussage wird aber von der Antwort der Gemeinde ignoriert, dafür wird angeführt: „größere Erdbewegungen sind nicht vorgesehen“.

Das Wort „größere“ ist relativ, korrekt ist, dass die Erdbewegungen ein Gebiet von mehr als 2000 m² betreffen (Siehe oben Aussage der Gemeinde!). Damit entlarvt sich die Aussage der Gemeinde als unsachlich und irreführend.

2. Bei den angeführten Beispielen für Bauvorhaben im Zeilweggebiet, wird nicht gesagt, dass es sich dabei um ein schon sehr lang beschlossenes Baugebiet handelt. Dagegen ist das hier angesprochene Gebiet ein neuer Bereich, für den kein Bebauungsplan beschlossen ist und für den - so das Landratsamt - auch kein Bebauungsplan möglich ist. Damit ist dies keine Antwort auf die These des Flugblatts, sondern ein Versuch zu relativieren und zu verschleiern

Beide Argumentationslinien sind unsachlich und sollten nicht verwendet werden.

Zusammenfassung:

Es gilt festzustellen, dass nicht geplant und beabsichtigt wird, unser Trinkwasser leichtsinnig aufs Spiel zu setzen. Es werden keine größeren Erdbewegungen durchgeführt. Es werden keine größere Streuobstbestände gerodet, sondern mehr als hundert Bäume neu gepflanzt. Es gibt mehrere Beschlüsse des Gemeinderates und des Bauausschusses, welche die Ansiedlung des Streuobstzentrums und eines Gewerbetreibenden in beabsichtigter Art und Weise befürworten. Das Streuobstzentrum und die neuen Pflanzungen werden wesentlich zur Verbesserung der momentanen Situation führen.

Margetshöchheim im September 2020

Für den Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm

1. Bürgermeister

Diese Zusammenfassung ist weitgehend eine Wiederholung der unsachlichen Positionen im vorausgehenden Text. Daher kann ich auch der Zusammenfassung nicht zustimmen.

Wichtig erscheint mir darüber hinaus, dass die Gemeinde auf folgende Fragen verlässliche Antworten liefert.

- 1. Was geschieht, wenn der Gewerbetreibende erweitern will?*
- 2. Wie groß ist die Gesamtfläche der beiden Bauvorhaben, die mit Gebäuden, Zufahrtswegen und Parkplätzen belegt werden?*
- 3. Wie sieht die Entwicklung der Nitratwerte im Grundwasser auf der Basis der Daten zu Eigenüberwachungsverordnung aus?*

Ich wiederhole, den Ausführungen des Bürgermeisters zu den Thesen des Flugblatts kann ich mich aus den oben angeführten Gründen nicht anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard von Hinten